

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	3 (1895)
Heft:	3
Artikel:	Die ansteckenden Krankheiten und die Mittel zu deren Bekämpfung [Fortsetzung]
Autor:	Naef, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545066

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 3, 1. Februar.

Das

III. Jahrgang, 1895.

Rote Kreuz

Offizielles Organ
des

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr., viertel-
jährlich 1 Fr.
Für das Ausland jährlich 4 Fr.
Pr. 15 d. einzl. Nummer 20 Fr.

Inserate:
30 Fr. die zweieinhalbe Petit-
seite, 40 Fr. für das Ausland.
Reklamen und Beilagen
nach Vereinbarung.
Abonnements nehmen auch ent-
gegen alle Postbüros.

schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militär sanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Major, Bern.

Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Inhaltsverzeichnis: Die ansteckenden Krankheiten und die Mittel zu deren Bekämpfung (Fortsetzung). — Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz: Avis des Centralvorstandes; Berichte aus Schwyz, Genf, Waadt. — Schweiz. Samariterbund: Mitteilung des Centralvorstandes; Vereinschronik; Ausschau. — Allgemeine Zeitung: Ausstellung für Samariterlehre in Zürich; Von Solferino bis Haag; La Croix-Rouge japonaise. — Presse. — Inserate.

Die ansteckenden Krankheiten und die Mittel zu deren Bekämpfung.

(Vortrag, gehalten den 18. Nov. 1894 in den Samaritvereinen Zürig IV, von Dr. med. H. Raef.)

(Fortsetzung.)

Durch mühevolleres Studium der Lebensverhältnisse dieser Pilze und der Fundstätten derselben werden die Wege erforscht, auf welchen sie von den Kranken auf Gesunde übergehen. Schon längst wußte man, daß Pocken, Scharlach, Masern und andere direkt, d. h. durch Berührung, übertragbar sind, daß es sogar zur Ansteckung genügt, von der Luft einzutreten, die solche Krankheit umgibt. Dagegen war weniger bekannt, daß das Gift auch durch Zwischenträger, wie Kleider, Wäsche und Spielsachen, nicht nur momentan, sondern noch nach Tagen und Wochen auf Gesunde überpflanzt werden kann. Auch war man sich nicht bewußt, daß die Krankheitsstoffe der Diphtherie, Tuberkulose, Keuchhusten, Masern u. s. w. durch den Auswurf verbreitet werden, daß Cholera, Typhus und Diphtherie durch die Entleerungen und durch Dinge übertragen werden, welche mit denselben beschmutzt und verunreinigt waren, ich nenne Luft, Wasser, Wäsche, Hände etc.

Endlich lehrt uns die Bakteriologie, durch welche Mittel gegebene Gegenstände von Ansteckungsstoffen befreit (desinfiziert) oder überhaupt aller lebenden Organismen entledigt (steriliert) werden. Sicher geschieht dies dadurch, daß die betreffenden Träger von Krankheitskeimen verbrannt oder längere Zeit gekocht oder der Einwirkung strömenden Wasserdampfes ausgesetzt werden. Weniger sicher geschieht die Desinfektion durch Filtration und durch chemische Mittel. Wir werden später sehen, daß hiebei hauptsächlich Lösungen von Karbolsäure, Lysol, Sublimat und Kalkmilch für die Praxis in Frage kommen.

Wie eine einsichtige Regierung in Friedenszeiten die Wehrkraft des Landes organisiert, das Heer so ausrüstet und übt, daß es jederzeit kampfbereit ist, so darf sich ein Land auch nicht ungerüstet von Epidemien überfallen lassen. Sorglosigkeit und übel angebrachte Sparsamkeit rächen sich sonst bitter; denn die Verluste an Leib und Gut können nicht minder groß werden, als wenn ein Krieg das Land überzogen hätte.

Mannigfach sind die Vorbeugungsmaßregeln, die getroffen werden können oder vielmehr getroffen werden müssen, um den Boden für Seuchen möglichst unfruchtbar zu machen und solche bei ihrem oft plötzlichen Hereinbrechen mit guten Waffen empfangen zu können. Die Städte müssen besonders auf der Hut sein, denn ihres regen Verkehrs wegen sind sie der

Einschleppung jener Krankheiten in erhöhtem Maße ausgesetzt und der Dichtigkeit der Bevölkerung wegen breiten sich dieselben viel schneller aus als auf dem Lande. Wohlgeordnete Staaten schaffen besondere Anstalten, welche sich lediglich mit hygienischen Fragen zu befassen haben und die bezüglichen Gesetze und Verordnungen erlassen. Die Ausführung derselben liegt den Gesundheitsbehörden ob, welche sich angelegen sein lassen werden, die Gesundheitsverhältnisse ihrer Distrakte überhaupt zu verbessern.

Die wichtigsten allgemeinen Maßregeln zur Verhütung und Bekämpfung von epidemischen Krankheiten sind folgende:

1. Die Anzeige pflicht. Die Ärzte sollen gesetzlich verpflichtet sein, jeden Fall von akuter ansteckender Krankheit der zustehenden Gemeindebehörde sofort anzugeben. Besonders muß dies verlangt werden von Cholera, Typhus, Pocken, Diphtherie und Scharlach. Wird der Kranke nicht ärztlich behandelt, so sollen die Angehörigen die Meldung zu machen haben. Die Bekämpfung einer Seuche ist ein Kinderpiel, wenn man den ersten Fall oder die paar ersten Fälle erwischt; sie ist eine Herkulearbeit, wenn schon zahlreiche Kranke in verschiedenen Quartieren vorhanden sind. Sind gar Hunderte oder Tausende von Personen ergriffen, so ist der Kampf fast aussichtslos. Die Verheimlichung, welche die Angehörigen oft lieber sehen würden, rächt sich bitter und der Arzt wird lieber die Nichtgunst einer Familie auf sich nehmen als die Gewissensbisse, durch unterlassene Anzeige den Ausbruch einer Epidemie verschuldet zu haben. Immerhin darf man nicht vergessen, daß es manchmal schwer hält, den ersten Fall sofort zu erkennen. Ja, wenn einmal Cholera, Pocken oder dergleichen da sind, so gilt eben jeder verdächtige Fall als solcher und wird angezeigt. Besser, es gerate einmal eine Cholerine in den Choleraspital, als daß ein unerkannter Fall echter Cholera ein Dutzend gesunder Personen infiziere. Aber den ersten Cholerafall zu erkennen, ihn von der bei uns nicht so seltenen Cholerine, die ja auch tödlich verlaufen kann, zu unterscheiden, ist schwierig, wird heutzutage allerdings dadurch erleichtert, daß die bakteriologischen Universitätsinstitute stets bereit sind, die Entleerungen auf Anwesenheit der charakteristischen Ansteckungsstoffe zu prüfen.

2. Ferner soll auf gesetzlichem Wege für gute Bauhygiene gesorgt werden. Die Wohnräume sollen hoch, hell, sonnig und trocken sein. Die Städte müssen die Abfallstoffe, welche in ungemein großer Menge entstehen (567 Kilos auf 1 Einwohner per Jahr), welche bald in Fäulnis übergehen und oft die Träger von Ansteckungsstoffen sind, so rasch als möglich aus dem Gebiete dicht bewohnter Quartiere entfernen. Der Untergrund der Häuser, die Straßen und öffentlichen Plätze müssen zweckmäßig kanalisiert werden, die Schmutzwasser dürfen nicht in offenen Minasalen fließen und müssen unterhalb der Städte durch Rieselfelder oder reichlich Wasser führende Flüsse gereinigt werden. Der Rehricht, der typische Träger aller möglichen Krankheitskeime, soll mehrmals wöchentlich in geschlossenen Wagen abgeführt werden. Faul- und Mistgruben dürfen in Städten nicht geduldet werden, denn sie sind niemals dicht, ihr Inhalt sickert durch die Mauern und durchtränkt den Boden. Es entstehen giftige Dünste, welche in die Häuser aufgesogen und eingearmt werden.

Ortschaften, deren Untergrund versumpft und von faulenden Abfallstoffen durchtränkt ist, bilden Lieblingsorte für Malaria, Ruhr, Cholera und Typhus. So galt München früher für eine Typhusstadt par excellence, starben doch im Jahre 1858 pro 100,000 Einwohner 334 an diesem Leiden. Gottfried Keller, der 1840 dort ebenfalls die „Münchener Krankheit“ durchmachte, schrieb an seine Mutter, daß jenen Sommer dort nicht weniger als 60 fremde Studenten und noch mehr junge Künstler gestorben seien.

Nach Keller hätten die Münchener den Aufkönigungen geraten, sich nur von Aufang an gleich tüchtig aus Biertrinken zu halten. Es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß die Studenten und Künstler dies nicht gethan hätten, und doch wurden sie krank; also taugte das Schutzmittel nichts. Pettenkofer sah der Sache besser auf den Grund, er riet den Münchnern, ihre Stadt zu kanalisieren. Sie thaten es und siehe da! der Typhus verschwand, wenn auch nicht absolut, so doch in dem Grade, daß z. B. 1887 nicht mehr 334, sondern nur noch 10 Personen von 100,000 an dieser Krankheit starben.

3. Mit der Kanalisation geht Hand in Hand die Sorge für gutes Trinkwasser. Wir haben früher gesehen, daß die Ansteckungsstoffe von Cholera, Typhus, Ruhr den Körper mit den Entleerungen verlassen und sich in denselben weiter vermehren. Gelangen hievon in Pumpbrunnen, in Flüsse, von deren Wasser getrunken wird, oder in Quellwasserleitung,

so erkranken in kürzester Frist nicht alle, aber ein großer Teil derjenigen, die von dem betreffenden Wasser genossen haben oder in deren Küchen dasselbe zum Spülen verwendet wurde. Das Flusswasser wird entweder nur für die Schiffleute und Fischer gefährlich, welche in alter Sorglosigkeit hievon zum Trinken und Kochen benützen, oder es werden ganze Städte bedroht, wenn sie das Trinkwasser dem Flusse entnehmen ohne dasselbe über gut funktionierende Filteranlagen zu leiten. Hamburg hat dies 1892 in schrecklicher Weise erfahren; denn es ist kein Zweifel vorhanden, daß die große Choleraepidemie ihren Grund darin hatte, daß das mit Cholerakeimen infizierte Elbewasser, das unfiltriert in die Häuser geleitet und getrunken wurde, schuld an der ungeheuren Verbreitung jener Krankheit war. Altona dagegen, das in Bezug auf Bodenverhältnisse, Kanalisation und Bevölkerung von dem unmittelbar angrenzenden Hamburg in keiner Weise differiert, blieb von der Seuche fast vollständig verschont, dank dem Umstände, daß es das noch viel mehr verunreinigte Elbewasser erst durch gute Filter leitete, bevor es dasselbe in die Häuser pumpte.

Dass eine Filteranlage aber nur schützt, wenn sie gut funktioniert, hat die Irrenaustalt Nietleben bei Halle erfahren. Ein scheinbar gesunder Wärter, der aus Hamburg kam und dort etwas Darmkatarrh durchgemacht hatte, infizierte den Abort, die Fauche wurde auf Nieselsteller geleitet, die gefroren waren. Das Nieselwasser gelangte in die Saale, unterhalb (!) der betreffenden Einmündungsstelle wurde das Trinkwasser dem Flusse entnommen, über ebenfalls schlecht funktionierende und deshalb unnütze Filter geleitet und in die Außtalt gepumpt. Die Folge war ein plötzlicher Ausbruch der Cholera in denjenigen Teilen des Krankenhauses, in welchen von der Leitung Wasser zum Trinken benutzt worden war. (Forts. folgt.)

Switzerland. Centralverein vom Roten Kreuz.

Avis. Diejenigen Sektionen und Einzelmitglieder des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, welche noch den Bericht über das von den Sektionen des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz bisher angeschaffte Material, erstattet vom Departement für das Materielle, zu beziehen wünschen, erhalten denselben gratis und franko, so lange Vorrat, durch den Sekretär des Vereins, Herrn Major Dr. Schenker in Aarau.

Zu unserer Befriedigung sind wir im Falle mitzuteilen, daß am 18. Januar 1895 eine Sektion Schwyz des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz mit einem Anfangsbestande von 27 Aktiemitgliedern gegründet worden ist. Der Vorstand wurde aus sieben Mitgliedern bestellt wie folgt: Präsident Herr Major Dr. C. Real; Vizepräsident Herr Prof. Voos; Kassierin Fr. Josephine Bettchard; Aktuarin Fr. Ida von Reding; Beisitzer Herr Ulrich, Drogist; Fr. Rosa Schnüriger; Herr Theodor von Reding. — Wir wünschen der neuen Sektion von Herzen Glück und gutes Gedeihen!

Au der Hand des Berichtes des Departements für das Materielle haben wir in letzter Nummer d. Bl. eine Generalübersicht über den Bestand der Sektionen des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz aufgestellt; dabei figuriert der Kanton Genf nur mit 18 Einzelmitgliedern und einem Korporationsmitglied des Roten Kreuzes und mit dem Vermerk im offiziellen Bericht: „Sektionen fehlen.“ Nun werden wir von Genf aus in verdankenswerter Weise darauf aufmerksam gemacht, daß in Genf freilich eine Lokalsektion besteht. Dieselbe wurde am 9. Januar 1891 als Section genevoise de la Société centrale suisse de la Croix-Rouge, mit Sitz in Genf, gegründet. Ihr Vorstand besteht aus den Herren Dr. Haltenhoff, Präsident; Prof. Dr. P. L. Duant, Vizepräsident; Ecuher, Kassier; Maurice Duant, Oberleut., erster Sekretär; H. Coutau, zweiter Sekretär, nebst zwei Beisitzern.

Außerdem besteht in Genf ein lokales Damenkomitee für die Zwecke des Roten Kreuzes.

Im Sinne der vorstehenden Angaben ist die „Generalübersicht“ zu ergänzen. Es ist um so nötiger, von der Existenz der Sektion Genf gebührend Notiz zu nehmen, als der selben für die Landesausstellung 1896 eine besondere Aufgabe zufallen dürfte.

Das waadtäldische Rote Kreuz eröffnet zwei Samariterkurse für Damen mit 84 Teilnehmern und einen Wiederholungskurs mit 14 Teilnehmern. Für später ist auch ein Kurs für Herren in Aussicht genommen.